Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1712 öffentlich

Beschlussvorlage

18.04.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 26.05.2016 Finanzausschuss Vorberatung Vorberatung 01.06.2016 Klinikausschuss Rechnungsprüfungsausschuss 02.06.2016 Vorberatung 08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft fasst nachfolgende Beschlüsse:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" mit der in der Bilanz ausgewiesen Bilanzsumme von 142.347.481,18 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.662.596,67 EUR werden festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.
- 3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von 2.662.596,67 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 2.500.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.
 - 162.596,67 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
- 4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften: § 5 Abs.1 Ziff. 3 EigVO iVm § 5 Ziff. 6 Satzung des

Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 wurden durch den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" erstellt. Die Prüfung von Jahresabschluss Lagebericht erfolgte und durch die Baltic Audit GmbH. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Prüfungsgegenstand war Kommunalprüfungsgesetz M-V zu erweitern um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baltic Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft datiert vom 15.04.2016.

Das Klinikum hat in 2015 einen Jahresüberschuss von TEUR 2.662 (Vorjahr: TEUR 2.367) erwirtschaftet. Das Umsatzvolumen liegt bei ca. 115 Mio. EUR.

Insgesamt stellt sich die Ertragslage des Eigenbetriebes weiterhin positiv dar: Der für 2015 geplante Jahresüberschuss von TEUR 2.500 wurde um TEUR 162 überschritten. Im stationären Leistungsgeschehen sind über eine Steigerung der Bewertungsrelationen sowie den erhöhten Landesbasisfallwert Umsatzzuwächse zu verzeichnen, so dass die Erlöse aus Krankenhausleistungen gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. EUR gestiegen sind. Ebenso ist eine Steigerung der Personalkosten, tarifbedingt und in Folge höherer Beschäftigtenzahlen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Leistungsgeschehen, zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Investitionsgeschehens ist in 2015 mit dem Bau des Parkhauses auf dem Klinikgelände begonnen worden. Zudem sind neben dem jährlichen Bescheid über Pauschalfördermittel Fördermittelbescheide über Einzelfördermittel des Landes nach LKHG "Errichtung M-V Maßnahmen eines EU-rechtskonformen die "Modernisierung Hubschrauberlandesplatzes" sowie der Zvtostatikaund Sterilherstellung in der Krankenhausapotheke" ergangen. Auch hier wurden durch den Eigenbetrieb erste Ausgaben vorgenommen.

Die finanzielle Lage des Eigenbetriebes stellt sich stichtagbezogen gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert dar. Die liquiden Mittel sind um TEUR 506 gesunken und betragen zum 31.12. TEUR 1.921. Diese Tendenz eines sinkenden Liquiditätsbestandes weist auch die mittelfristige Finanzplanung auf.

Der Wirtschaftsplan 2015 weist einen Jahresüberschuss für das Jahr 2015 in Höhe von TEUR 2.500 und dessen Mittelweitergabe in voller Höhe an die Hansestadt Rostock aus. Der Wirtschaftsplan 2015 folgt damit dem HASIKO 2014 bis 2025 (2014/BV/5420) sowie entspricht dem HASIKO 2015-2030 (2015/BV/1066).

Die Zuführung zur Gewinnrücklage dient der Verbesserung der Liquiditätslage.

Das Direktorium schlägt unter Berücksichtigung des durch die Bürgerschaft beschlossenen HASIKO 2015-2030 folgende Ergebnisverwendung vor:

 2.500.000,00 EUR werden an die Hansestadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hansestadt verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

Vorlage 2016/BV/1712 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 13.05.2016

162.596,67 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

Das Direktorium weist in diesem Zusammenhang auf die angespannte Liquiditätssituation des Eigenbetriebes hin.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung beim Konto 25101.67600000 in Höhe von EUR 2.500.000.00

Teilhaushalt:45

Produkt: 25101 Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

	Ligosino	haushalt	Finanzhaushalt				
	Erträge	Auf-	Ein-	Aus-			
		wendungen	zahlungen	zahlungen			
5101.67600000 nzahlungen aus ondervermögen, weckverbänden und nstalten des		Ĭ	2.500.000	<u>.</u>			
	nzahlungen aus ondervermögen,	indination in in	wendungen i101.67600000 nzahlungen aus ondervermögen, veckverbänden und nstalten des	wendungen zahlungen 101.67600000 nzahlungen aus ondervermögen, veckverbänden und nstalten des			

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2030

MaßNr.	Maßnahme	2015	2016
		TEUR	TEUR
2015/2.05			
Ergebnishaushalt		2.500	2.500
_	Abführung des		
2015/2.05 Finanzhaushalt	Eigenbetriebes (TH 12)	2.200	2.500

Damit ist die Maßnahme 2015/2.05 aus dem HASIKO 2015-2030 (2015/BV/1066) umgesetzt.

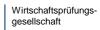
In Vertretung

Dr. Chris Müller Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage:

Kopie des Testatexemplars mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Vorlage 2016/BV/1712 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 13.05.2016





Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2015

und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

des

Klinikum Südstadt Rostock, Rostock



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2015
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015
Anlage 3	Anhang zum 31. Dezember 2015
Anlage 4	Finanzrechnung 2015
Anlage 5	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

Bilanz zum 31. Dezember 2015

KTIVA							PASSIV
	EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR		EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>				A. <u>Eigenkapital</u>			
				1. Festgesetztes Kapital	12.500.000,00		12.500.000,0
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		399.349,02	533.217,02	2. Kapitalrücklagen	20.946.591,32		20.946.591,3
				3. Gewinnrücklagen	7.630.352,25		7.463.241,5
II. <u>Sachanlagen</u>				4. Jahresüberschuss	2.662.596,67		2.367.110,7
 Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der 						43.739.540,24	43.276.943,5
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	85.686.613,99		87.244.702,99				
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der				B. Sonderposten aus Zuwendungen zur			
Wohnbauten auf fremden Grundstücken	765.481,32		776.567,32	Finanzierung des Anlagevermögens			
3. Grundstücke ohne Bauten	2.248.792,47		2.248.792,47	 Sonderposten aus F\u00f6rdermitteln nach dem KHG 	61.814.155,65		62.766.808,1
4. Technische Anlagen	1.078.385,00		1.156.385,00	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen			
5. Einrichtungen und Ausstattungen	7.074.351,85		7.159.800,36	der öffentlichen Hand	1.332.066,02		1.397.628,0
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	440.005,10		104.402,16	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	188.232,02		196.626,2
		97.692.978,75	99.223.867,32	4. Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen	39.375,00		58.204,0
3. <u>Umlaufvermögen</u>						63.373.828,69	64.419.266,
······································				C. <u>Rückstellungen</u>			
I. <u>Vorräte</u>				1. Steuerrückstellungen	470.875,00		591.323,0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.564.954,05		1.419.114,63	2. sonstige Rückstellungen	10.721.120,12	,	8.395.908,
2. Unfertige Leistungen	1.081.340,61	2.646.294,66	999.474,10			11.191.995,12	8.987.231,
I. Forderungen und sonstige				D. Verbindlichkeiten			
<u>Vermögensgegenstände</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.686.885,19		13.903.678
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.153.495,44		17.206.749,40	- davon mit einer Restlaufzeit			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				bis zu einem Jahr: EUR 1.006.201,61 (i. V. TEUR 844,5)			
EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				2. erhaltene Anzahlungen	3.000,00		0,
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.418.528,99		679.738,44	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.781.688,91		2.776.553
- davon nach dem KHG: EUR 1.200.000,00 (i. V. TEUR 0,0)				- davon mit einer Restlaufzeit			
- davon nach dem KHEntgG: EUR 1.218.528,99 (i. V. TEUR 679,7)				bis zu einem Jahr: EUR 1.781.688,91 (i. V. TEUR 2.776,6)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	92.914,99		92.914,
EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				- davon mit einer Restlaufzeit			
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.805.925,37	23.377.949,80	1.023.992,40	bis zu einem Jahr: EUR 92.914,99 (i. V. TEUR 92,9)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	•	_		5. Verbindlichkeiten nach dem			
EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				Krankenhausfinanzierungsrecht	6.883.904,87		4.238.362,
				- davon nach dem KHG: EUR 2.015.182,25 (i. V. TEUR 1.514,4)			
II. Kassenbestand,				- davon nach dem KHEntgG: EUR 4.868.722,62 (i. V. TEUR 2.724,0)			
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.953.605,96	2.426.765,16	- davon mit einer Restlaufzeit			
		27.977.850,42	23.755.834,13	bis zu einem Jahr: EUR 6.883.904,87 (i. V. TEUR 4.238,4)			
				6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur			
C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u>				Finanzierung des Anlagevermögens	186.543,03		145.130,0
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		16.676.652,01	16.347.002,01	- davon mit einer Restlaufzeit			
				bis zu einem Jahr: EUR 186.543,03 (i. V. TEUR 145,1)			
				7. sonstige Verbindlichkeiten	1.405.430,14		1.486.358,9
				- davon mit einer Restlaufzeit		24.040.367,13	3 22.642.998,2
				bis zu einem Jahr: EUR 1.376.216,81 (i. V. TEUR 1.323,5)			
				- davon aus Steuern: EUR 917.087,22 (i. V. TEUR 888,4)			
				 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 229.890,22 (i. V. TEUR 209,4) 			
				E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.750,00	
		142.347.481,18	139.326.703,46			142.347.481,18	3 139.326.703

2. Erlöse aus Wahlleistungen 189.271,51 187.788, 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 3.897,704,02 3.884.778, 4. Nutzungsentgelte der Ärzte 775.151,17 745,040, 5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz 828.464,16 761.549, 6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen 81.866,51 382.874, 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11 96.313, 22.691.647, 8. Sonsfige betriebliche Erträge 22.738.892.48 115.145.958,81 22.691.647, - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0.00 (i.V. TEUR 0.0) 54.913.181,93 52.261.694, 9. Personalaufwand al Töhne und Gehälter bis soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36 (i.V. TEUR 1.315.5) 54.913.181,93 52.261.694, 10. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bis Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bis Aufwendungen für Bezogene Leistungen advendungen zur Finanzierung von Investifionen adven Für Geschäftsjahre: EUR 2.638.874,42 (i.V. TEUR 1.385.2) 32.289.315,10 32.289.315,10 32.631.524,507.2 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens aus der Einstellung von Ausgleichposten für Eigemittelförderung 32.631.524,507.2 32.631.524,507.2 12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichpos	Gewinn- und Verlustrechnung fi vom 01. Januar 2015 bis zum 31. De			Vorjahres- zahlen
2. Erlöse aus Wahlleistungen 189.271,51 187.788, 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 3.897,704,02 3.884.778, 4. Nutzungsentgelte der Ärzte 775.151,17 745,040, 5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz 828.464,16 761.549, 6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen 81.866,51 382.874, 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11 96.313, 22.691.647, 8. Sonsfige betriebliche Erträge 22.738.892.48 115.145.958,81 22.691.647, - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0.00 (i.V. TEUR 0.0) 54.913.181,93 52.261.694, 9. Personalaufwand al Töhne und Gehälter bis soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36 (i.V. TEUR 1.315.5) 54.913.181,93 52.261.694, 10. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bis Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bis Aufwendungen für Bezogene Leistungen advendungen zur Finanzierung von Investifionen adven Für Geschäftsjahre: EUR 2.638.874,42 (i.V. TEUR 1.385.2) 32.289.315,10 32.289.315,10 32.631.524,507.2 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens aus der Einstellung von Ausgleichposten für Eigemittelförderung 32.631.524,507.2 32.631.524,507.2 12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichpos		EUR	EUR	EUR
2. Erlöse aus Wahlleistungen 199.271,51 187.798, 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 3.897,704,02 3.884.7793, 4. Nutzungsentgelte der Ärzte 828.464,16 761.549, 5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz 828.464,16 761.549, 6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen 81.866,51 382.874, 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11 22.738.892,48 115.145.958,81 22.691.647, 8. Sonstige betriebliche Erträge 22.738.892,48 115.145.958,81 22.691.647, 9. Personalaufwand al Diame und Gehälter Geschäftsjahre: EUR 0.00 (i.V. TEUR 0.0) 54.913.181,93 52.261.694, 9. Personalaufwand al Diame und Gehälter Schoole Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36 (i.V. TEUR 1.315.5) 54.913.181,93 52.261.694, 10. Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36 (i.V. TEUR 1.315.5) 54.913.181,93 37.726.988,58 51.65.072, 10. Aufwendungen für Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe bl. Aufwendungen für bezogene Leistungen von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.638.874,42 (i.V. TEUR 1.385.2) 32.289.315,10 32.289.315,10 32.631.524,537.673,48 37.726.988,58 51.65.072.72.72.72.72.72.72.72.72.72.72.72.72.7	1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.576.312,95		82.601.007,81
4. Nutzungsentgelte der Ärzte 775.151,17 745.040, 5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz 828.444,16 761.549, 6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen 81.866,51 382.874, 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit incht unter Nr. 11 76.296,01 96.313, 8. Sonstige betriebliche Erträge 22.738.892,48 115.145.958,81 22.691.647, - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (IV. TEUR 0,0) 54.913.181,93 52.261.694, 9. Personalaufwand on Über Gesthätsjahre: EUR 0,00 (IV. TEUR 0,0) 54.913.181,93 52.261.694, 9. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - drovn für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36 (I. V. TEUR 1.315,5) 10.654.269,70 65.567.451,63 9.901.556, 10. Materialaufwand - Alterwendungen für Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe b Juffwendungen für Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe b Juffwendungen für Bezogene Leistungen 20.24,882.507,36 (I. V. TEUR 1.385,2) 32.289.315,10 32.289.315,10 32.631.524,51.650,22 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - deu KHG: EUR 2.638.874,42 (I. V. TEUR 1.385,2) 32.631.524,51.650,22 11.851.518,60 11.391.776,988,58 31.650,72 12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für Ei		199.271,51		187.798,37
4. Nutzungsentgelle der Ärzte 775,151,17 745,040, 5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz 828,464,16 761,549, 6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen 81,866,51 382,874, 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit incht unter Nr. 11 76,296,01 96,313, 8. Sonstige betriebliche Erhräge 22,738,892,48 115,145,958,81 22,691,647, - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0) 54,913,181,93 52,261,694, 9. Personalaufwand on Löhne und Gehälter 54,913,181,93 52,261,694, 10. Söxicile Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Alterversorgung: EUR 1,382,507,36 (i.V. TEUR 1,315,5) 10,654,269,70 65,567,451,63 9,901,556, 10. Materialaufwand On Aufwendungen für Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe Di Aufwendungen für Bezogene Leistungen 32,289,315,10 32,2631,524,543,673,48 37,726,988,58 31,550,150,00 32,631,524,543,673,48 37,726,988,58 31,550,150,00 11,391,176,113,91,176,113,91,176,176,988,58 31,550,00 32,631,524,543,673,48 37,726,988,58 31,550,00 32,631,524,543,673,48 37,726,988,58 31,550,00 32,631,524,543,673,48 37,726,988,58 <td>_</td> <td></td> <td></td> <td>3.884.793,95</td>	_			3.884.793,95
5. Erlöse aus Pflegeleistungen Hospiz 828.464.16 761.549, 6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen 81.866.51 382.874, 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unfer Nr. 11 76.296.01 96.313, 8. Sonstige betriebliche Erträge 22.738.892.48 115.145.958.81 22.691.647, - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftigiahre: EUR 0.00 (i.V. TEUR 0.0) 54.913.181,93 52.261.694, 9. Personalaufwand oj Löhne und Gehälter (Matersversorgung und für Unterstötzung Laversorgung und Ernanzierung Von Investitionen Laversorgung und Für Laversorgung und Ernanzierung Von Investitionen Laversorgung und Für Laversorgung und Ernanzierung Von Investitionen Laversorgung und Für Laversorgung und Ernanzierung Von Investitionen Laversorgung und Ernanzierung Von Laversorgung und Für Laversorgung und Ernanzierung Von Laversorgung und Für Laversorgung und Ernanzierung Von Laversorgung von Laversorgung und Ernanzierung Von Laverso				745.040,60
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen an Salestandes an unfertigen Leistungen and Zuschüsse der öffentlichen Handt, soweit nicht unter Nr. 11 76.296.01 96.313, 22.691.647, davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0.00 (I.V. TEUR 0.0) 97. Personalaufwand al Löhne und Gehälter bl. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.382.507.36 (I.V. TEUR 1.315.5) 10. Materialaufwand al Aufwendungen für Betriebsstoffe bl. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bl. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bl. Aufwendungen für Bezogene Leistungen von Investitionen der EUR 1.385.21 11.851.518.60 11.391.176, 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen der KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 21. Sonstige betriebliche Aufwendungen 22. Sonstige betriebliche Aufwendungen 23. Sonstige Zinsen und Sachanlagevermögens 23. Sonstige Zinsen und Snnliche Erträge 24. Sonstige Zinsen und Snnliche Erträge 25. Sonstige Zinsen und Snnliche Erträge 25. Sonstige Zinsen und Snnliche Erträge 25. Sons				761.549,63
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11 8. Sonstige betriebliche Etrtäge 22.738.892.48 22.738.892.48 22.691.647, 24.738.892.48 22.691.647, 25.738.892.48 22.691.647, 25.738.892.48 22.691.647, 25.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 22.691.647, 26.738.892.48 25.261.694, 26.7491.3181,93 25.261.694, 26.7491.3181,93 25.261.694, 26.7491.3181,93 25.261.694, 26.7491.3181,93 26.7451.63 27.726.988.58 27.726.988.	6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
8. Sonstige betriebliche Erträge	7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand,			
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.v. TEUR 0,0) 9. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36 (i. v. TEUR 1.315,5) 10. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von Investifionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.638.874,42 (i. v. TEUR 1.385.2) 12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für Eigenmittelförderung 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.v. TEUR 484,6) Zwischenergebnis 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Untermehmen: EUR 0,00			115 145 050 01	
Serschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	22./38.892,48	113.143.938,81	22.691.647,91
a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36 (I. V. TEUR 1.315.5) 10. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Zwischenergebnis 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.638.874,42 (i. V. TEUR 1.385.2) 12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für Eigenmittelförderung 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbind- lichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen Tür die nach dem KHG und auf				
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36 (i. V. TEUR 1.315,5) 10. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 5.437.673,48 37.726,988,58 5.165.072, Zwischenergebnis 11.851.518,60 11.391.176, 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.638.874,42 (i. V. TEUR 1.385,2) 12. Erträge aus der Auflösung von Ausgleichposten für Eigenmittelförderung 329,650,00 329.651, 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 14. Aufwendungen aus der Zuührung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen für die nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen 143,957,93 155.868, 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 4.610.735,83 4.266.192, 7.417.425, 2.8016,112 2.815.484, 1.385.015, 2.929.016,112 2.815.484, 2.929.016,112 2.815.484, 2.929.016,112 2.				
Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36 (i. V. TEUR 1.315,5) 10. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Zwischenergebnis 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.638.874,42 (i. V. TEUR 1.385,2) 12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für Eigenmittelförderung 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 15. Aufwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen des Anlagevermögens und Sachanlagen 18. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00		54.913.181,93		52.261.694,73
10. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Zwischenergebnis 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon aus Ausgleichsbeträgen Leistungen Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon aus Valgeleichsbeträgen Leistungen Zuwendungen zur Finanzierung Von Investitionen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,000 32.289.315,10 5.437.673.48 37.726.988.5 37.726.988.58 37.726.988.58 37.726.988.58 37.726.988.58 37.726.9	Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.382.507,36	10.654.269,70	65.567.451,63	9.901.556,84
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Bezogene Leistungen Zwischenergebnis 11.851.518.60 5.437.673.48 37.726.988,58 5.165.072, Zwischenergebnis 11.851.518.60 11.391.176, 11.391.176, 11.3	•			
Zwischenergebnis 11.851.518,60 11.891.176, 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.638.874,42 (i. V. TEUR 1.385,2) 12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für Eigenmittelförderung 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		37.726.988,58	32.631.524,63 5.165.072,64
von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.638.874,42 (i. V. TEUR 1.385,2) 12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für Eigenmittelförderung 329.650,00 329.651, 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 3.068.174,35 2.894.950, 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 2.564.928,34 1.346.015, 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen 143.957,93 155.868, 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 10.897.611,39 7.417.425, 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis 3.068.174,35 2.894.950, 3.068.174,35 2.894.950, 3.068.174,35 3.0	Zwischenergebnis		11.851.518,60	11.391.176,91
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für Eigenmittelförderung 13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,000 329.650,00 32	von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.638.874,42		2.638.874,42	1.385.207,60
lichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis 2.564.928,34 1.346.015, 155.868, 16. Abschreibungen 4.610.735,83 4.266.192, 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen 10.897.611,39 7.417.425, 2.815.484, 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 616.363,13 22.942,	Erträge aus der Einsfellung von Ausgleichposten für Eigenmittelförderung		329.650,00	329.651,02
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 2.564.928,34 1.346.015, 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen 143.957,93 155.868, 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	lichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger		3 068 174 35	2 894 950 22
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens 15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen 16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis 2.564.928,34 1.346.015, 143.957,93 155.868, 4.266.192, 7.417.425, 7.417.425, - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis 616.363,13 22.942, - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	4. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/	≏r	0.000.17 1,00	2.07 11.7 00,22
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0 1	2.564.928,34	1.346.015,24
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 17. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 4.610.735,83 4.266.192, 7.417.425, 7.417.425, -329.016,12 2.815.484, 616.363,13	geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		143.957,93	155.868,83
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis - 329.016,12 2.815.484, 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	auf immaterielle Vermögensgegenstände		4.610.735,83	4.266.192,08
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (i.V. TEUR 484,6) Zwischenergebnis -329.016,12 2.815.484, 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.897.611,39	7.417.425,07
Zwischenergebnis -329.016,12 2.815.484, 18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 616.363,13 22.942, - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere			
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00			-329.016,12	2.815.484,53
(I. V. IEUK U,U)	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	616.363,13		22.942,18
- davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	- davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00	289.135,56	327.227,57	279.017,01
(i. V. TEUR 0,0) - davon für Betriebsmittelkredite: EUR 0,00	- davon für Betriebsmittelkredite: EUR 0,00			
(i. V. TEUR 0,0) 20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschöftstätigkeit			1 7 <u>0</u> 0 55	2.559.409,70
				•
21. Steuern	- davon vom Einkommen und Ertrag: - EUR 2.671.492,2	1	-2.664.385,22	192.298,99
			2.662.596,67	2.367.110,71

Klinikum Südstadt Rostock



Anhang zum Jahresabschluss 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach § 1 Abs. 3 KHBV, auch für Zwecke des Handelsrechts die Gliederungsvorschriften der KHBV für den Jahresabschluss sowie den Anlagennachweis anzuwenden, Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, der Finanzrechnung und dem Lagebericht. Bereichsrechnungen werden aufgrund des Unternehmenszwecks als Krankenhaus nicht geführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen des HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Krankenhäuser nach der KHBV sowie der Eigenbetriebe nach der EigVO M-V.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden ausschließlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Nettowert von 150 EUR bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben und danach als Abgang gezeigt. Der Anlagespiegel ist Anlage zu diesem Anhang.

Die Nutzungsdauern werden in Orientierung an den amtlichen Afa-Tabellen des Bundesfinanzministeriums angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Bei den unfertigen

Leistungen werden die Wertansätze retrograd aus den Vergütungen der Krankenhausleistungen ermittelt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, wurden einzelwertberichtigt; auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung (2 %) vorgenommen.

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert aktiviert.

Für die vor Inkrafttreten des KHG aus Eigenmitteln getätigten förderfähigen Investitionen wird entsprechend § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe der kumulierten Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ein "Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung" ausgewiesen. Dieser Posten stellt eine nach KHBV zugelassene Bilanzierungshilfe dar.

Als Stammkapital wird das in § 4 der Satzung benannte Stammkapital ausgewiesen.

Fördermittel und Zuschüsse, die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt wurden, sind gemäß der Krankenhaus-Buchführungsverordnung auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden nach Maßgabe der Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst.

Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein "Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen" ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst. Für entsprechend ab 2009 finanzierte Investitionen wurde ein solcher Posten nicht mehr gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Vom Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern gewährte Einzelfördermittel für den "Umbau und Erweiterung des Klinikums Südstadt Rostock" sind durch Eintragung in die entsprechenden Grundbücher besichert.

Im Grundbuch von Rostock Blatt 37066 sind jeweils zu Gunsten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eingetragen:

- erstrangig eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bis zum 31.12.2025 sowie
- eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe von 74 Mio. EUR nebst 12 % Zinsen jährlich und
- eine Buchgrundschuld in Höhe von 5,4 Mio. EUR nebst 15 % Zinsen jährlich.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (vor BilMoG) wurden insbesondere für Außenfassaden gebildet.

Unfertige Leistungen

Unter den unfertigen Leistungen werden Leistungen gegenüber Patienten, die im laufenden Wirtschaftsjahr aufgenommen und im Folgejahr entlassen werden, ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz in Höhe von TEUR 1.219 (i. Vj.: TEUR 680).

Die Forderungsübersicht ist Anlage zum Anhang.

Eigenkapital, Sonderposten

Die Gewinnrücklagen wurden entsprechend der Bürgerschaftsbeschlüsse gebildet. Es handelt sich um andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 266 Abs. 3 HGB.

Für die bis 2007 aus Rücklagen finanzierten Investitionen wird ein "Sonderposten für eigenfinanzierte Anlagen" ausgewiesen und in Höhe der Abschreibungen der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst.

Der Betrag der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Position "Erträge aus der Einstellung von Ausgleichposten für Eigenmittelförderung" in Höhe von EUR 329.651,02 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 430) Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer für die Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebes.

In 2015 wurde eine Rückstellung für Risiken aus möglichen Rückforderungsansprüchen der Kostenträger im Zusammenhang mit Umsatzsteuerurteilen für den Bereich der Ambulanzversorgung hauseigener Patienten durch die Krankenhausapotheke gebildet. In 2014 ist hierzu

ein Urteil des BFH ergangen, das zur Umsatzsteuerfreiheit derartiger Umsätze führen kann. Derzeit ist die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt mit einem Begleitschreiben angekündigt. Wenn das Umsatzsteuerrecht geändert wird, ist mit der Veröffentlichung durch den Gesetzgeber zu regeln, in welchem zeitlichen und inhaltlichen Ausmaß das Urteil anzuwenden sein wird. Es handelt sich hier inhaltlich um ein komplexes Thema mit deutschlandweit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die jeweils betroffenen Parteien. Ein Risiko ergibt sich aus eventuellen Rückforderungsansprüchen der Kostenträger im Zusammenhang mit der Vorsteuerabzugsproblematik der Leistungserbringer. Wir haben bei derzeit ungewisser Rechtslage eine Einschätzung des Risikos unter Berücksichtigung der derzeit noch nicht abschließend steuerlich veranlagten Jahre, der Umsätze und Wareneinsätze sowie der Forderungen, Klagen und Verjährungsverzichtserklärungen ggü. den Kostenträgern vorgenommen und eine Rückstellung von TEUR 3.700 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beinhalten Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz von TEUR 4.869 (i. Vj.: TEUR 2.724).

Die Verbindlichkeitenübersicht ist Anlage zum Anhang.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Ausgleichsbeträge für frühere Wirtschaftsjahre von TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 0).

Unter sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung werden Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 1.383 (i. Vj.: TEUR 1.316) ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen beinhalten Fördermittel nach dem KHG von TEUR 2.639 (i. Vj.: TEUR 1.385).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Honorare des Abschlussprüfers i.S.d. § 285 HGB für die Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 16 zzgl. USt, für andere Beratungsleistungen mit TEUR 0, für Steuerberatungsleistungen mit TEUR 0 und für sonstige Leistungen mit TEUR 0. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Ausgleichsbeträge für frühere Wirtschaftsjahre von TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 484).

Die Position Steuern enthält Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR –2.671 (i. Vj.: TEUR 185). Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen.

Davon betreffen TEUR 2.902 Steuern für Vorjahre. In dieser Höhe, sowie in Höhe von TEUR 609 unter der Position "Zinsaufwand" handelt es sich um außerordentliche Erträge. Dem stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.700 für mögliche Rückforderungsansprüche der Kostenträger für vergangene Jahre gegenüber. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Rückstellungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 2.663 ausgewiesen.

IV. Sonstige Angaben

Entwicklung des Personals

2015 beschäftigte der Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 1.330 Arbeitnehmer in folgenden Dienstarten:

	Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl
Ärztlicher Dienst	296,67
Pflegedienst	362,67
medtechn. Dienst	166,00
Funktionsdienst	169,08
Klinisches Hauspersonal	42,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	84,58
Technischer Dienst	20,92
Sonderdienst	1,17
Auszubildende	108,75
Verwaltungsdienst	62,25
Hospiz	16,33
	1.330,42

Das Klinikum ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrenten vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten.

Entwicklung	g der Umlage- ı	und Beitragss	ätze				
Jahr	von - bis		Umlage		Zus	atzbeitra	g
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2008-2015							
TV-Ärzte	01.0131.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	0,00 %	4,00 %	4,00 %
2008-2015							
TVöD	01.0131.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %

Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) betrug 2015 50.007 TEUR.

Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Beschlusslage der Hansestadt Rostock (HASIKO 2015-2030, Beschl. Nr. 2015/BV/1066) ist für das Ergebnis des Jahres 2015 eine Abführung von TEUR 2.500 in 2016 an die Hansestadt vorgesehen.

Es wird die Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von mindestens TEUR 162 vorgeschlagen. Das Direktorium weist unter Berücksichtigung der Vorgaben des HASIKO für die Folgejahre sowie die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung darauf hin, dass die Notwendigkeit zur höheren Rücklagenbildung gesehen wird.

Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Stichtag in folgender Höhe: TEUR 1.906. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungsverträgen für Betriebs- und Medizintechnik (TEUR 646) sowie aus einem Versorgungsvertrag (TEUR 1.078).

Drohende finanzielle Belastungen

Drohende finanzielle Belastungen gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 EigVO M-V, für die keine entsprechenden Rückstellungen für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden, sind nicht zu verzeichnen in Bezug auf Vermögensgegenstände, für die keine Wertminderung möglich ist.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine entsprechende Rückstellung gebildet ist, ergeben sich aus dem weiterhin beklagten Landesbasisfallwert 2009. Hier werden die Auswirkungen der anhängigen Verfahren in ungenauer Zukunft in Form eines Erlösausgleiches in dem Landesbasisfallwert zu berücksichtigen sein, der auf die bestandskräftige (letzte) Genehmigung des Landesbasisfallwertes 2009 folgt.

Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden

Die Gebäude und Grundstücke des Klinikum Südstadt Rostock unterliegen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertbarkeit gem. § 25 Abs. 3 Nr. 3 EigVO M-V, als sie der Sicherstellung der bedarfsgerechten Krankenhausversorgung im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes dienen. Soweit die Gebäude mit krankenhausspezifischen Fördermitteln des Landes finanziert wurden, unterliegen die Gebäude der Zweckbindung im Rahmen der Krankenhausplanung.

Klinikleitung

Die Geschäfte des Klinikums werden durch das Direktorium geführt.

Dem Direktorium gehören an:

Verwaltungsdirektorin

Frau Dipl. oec. Renate Fieber,

Ärztlicher Direktor

Herr Prof. Dr. med. Hans-Christof Schober,

Pflegedienstdirektorin

Frau Dipl. Pflegefachwirtin Sylvia Waterstradt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Direktoriums betrugen 2015 TEUR 560,8.

Klinikausschuss

Der Klinikausschuss ist ein beschließender Ausschuss, dem folgende Mitglieder angehören:

Frau Elisabeth Möser, Studentin Vorsitzende Mitglied seit dem 26.11.2015

Herr Dr. Harald Terpe, Arzt, Mitglied des deutschen Bundestages Vorsitzender Mitglied bis zum 31.08.2015

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth, Geschäftsführerin stellv. Vorsitzende

Herr Dr. Helmut Schmidt, Arzt stellv. Vorsitzender

Herr Jürgen Dudek, Beamter Mitglied bis zum 24.02.2015

Prof. Dr. Ralf Friedrich, im Ruhestand

Herr Detlev Harms, Dipl.-Ingenieur, im Ruhestand

Herr Dr. Pascha Naghiyev Mitglied seit dem 25.02.2015

Frau Nailia Ritter

Frau Kristin Schröder, Wahlkreismitarbeiterin

Herr Jan-Hendrik Brincker, Geschäftsführer

Herr Dr. Wolfgang Nitzsche, Diplom - Chemiker

Rostock, im Februar 2016

Renate Fieber

Verwaltungsdirektorin

Prof. Dr. Hans-Christof Schober

Ärztlicher Direktor

Sylvia Waterstradt Pflegedienstdirektorin

Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen 2015

		Entwicklun	g der Anschaffu	ngswerte			Entwicklung der Al	bschreibungen		Restbuc	chwerte
	Anfangs- stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	End- stand 31.12.2015 EUR	Anfangs- stand 01.01.2015 EUR	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres EUR	Abgang EUR	End- stand 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.438.587,75	66.755,97	23.944,98	8.853,49	2.520.435,21	1.905.370,73	224.568,95	8.853,49	2.121.086,19	399.349,02	533.217,02
 II. <u>Sachanlagen</u> 1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken 2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich 	120.574.419,85	681.913,32	0,00	0,00	121.256.333,17	33.329.716,86	2.240.002,32	0,00	35.569.719,18	85.686.613,99	87.244.702,99
der Wohnbauten auf fremden Grundstücken 3. Grundstücke ohne Bauten	1.134.757,20 2.248.792,47	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.134.757,20 2.248.792,47	358.189,88 0,00	11.086,00 0,00	0,00 0,00	369.275,88 0,00	765.481,32 2.248.792,47	776.567,32 2.248.792,47
 Technische Anlagen Einrichtungen und Ausstattungen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	1.826.054,82 29.092.699,01 104.402,16	0,00 1.954.324,50 377.017,12	0,00 17.469,20 -41.414,18	0,00 306.542,26 0,00	1.826.054,82 30.757.950,45 440.005,10	669.669,82 21.932.898,65 0,00	•	0,00 306.378,61 0,00	747.669,82 23.683.598,60 0,00	1.078.385,00 7.074.351,85 440.005,10	1.156.385,00 7.159.800,36 104.402,16
o. geleistete Alizaniungen und Anlagen im Dau	154.981.125,51 157.419.713,26	3.013.254,94	-23.944,98 0,00	306.542,26 315.395,75	157.663.893,21 160.184.328.42	56.290.475,21 58.195.845,94	4.386.166,88 4.610.735,83		60.370.263,48 62.491.349,67	97.293.629,73 97.692.978,75	

Entwicklung des Anlagevermögens nach Finanzierungsarten 2015

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2015	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand 31.12.2015	Anfangsstand 01.01.2015	Abschrei- bungen des Geschäftsjahres	Um- buchungen	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Bezeichnung</u>												
§ 9 Abs. 1 KHG Einzelfördermittel	80.639.535,07	59.131,04	0,00	0,00	80.698.666,11	21.969.972,07	1.690.344,48	0,00	0,00	23.660.316,55	57.038.349,56	58.669.563,00
§ 9 Abs. 3 KHG, PauschalFM	16.538.147,07	1.944.354,62	0,00	253.703,36	18.228.798,33	12.440.901,95	1.265.630,48	0,00	253.539,71	13.452.992,72	4.775.805,61	4.097.245,12
öffentliche Zuschüsse	4.067.882,85	0,00	0,00	0,00	4.067.882,85	2.670.254,83	65.562,00	0,00	0,00	2.735.816,83	1.332.066,02	1.397.628,02
Zuwendungen Dritter/Spenden	297.515,39	36.720,22	0,00	17.339,11	316.896,50	100.889,17	27.645,22	0,00	17.339,11	111.195,28	205.701,22	196.626,22
Eigenmittel aus Investitionsrücklage	718.803,93	0,00	0,00	0,00	718.803,93	660.599,93	18.829,00	0,00	0,00	679.428,93	39.375,00	58.204,00
Eigenmittel vor KHG, förderfähig	34.763.227,57	0,00	0,00	0,00	34.763.227,57	15.448.681,57	329.650,00	0,00	0,00	15.778.331,57	18.984.896,00	19.314.546,00
Eigenmittel	20.394.601,38	1.039.805,03	0,00	44.353,28	21.390.053,13	4.904.546,42	1.213.074,65	0,00	44.353,28	6.073.267,79	15.316.785,34	15.490.054,96
	157.419.713,26	3.080.010,91	0,00	315.395,75	160.184.328,42	58.195.845,94	4.610.735,83	0,00	315.232,10	62.491.349,67	97.692.978,75	99.223.867,32

Forderungsübersicht 2015

			1	r					
lfd. Nr.		Bilanzwert	Bilanzwert	vorgenommene Wertberichtigungen	Forderungen zu	m Ende des Wirtschaftsjahres			
					davon mit einer Restlaufzeit				
	Bezeichnung	zum Ende des Vorjahres	zum Ende des Wirtschafts- jahres	für das Wirtschaftsjahr	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
					in TEUR				
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.206,7	19.153,5	1.510,3	19.153,5	0,0	0,0		
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-		
	b) privatrechtliche Forderungen	17.206,7	19.153,5	1.510,3	19.153,5	0,0	0,0		
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-		
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-		
3	Forderungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-		
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-		
4	Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	- davon a) öffentlich-rechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-		
	b) privatrechtliche Forderungen	-	-	-	-	-	-		
5	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungs- recht	679,7	2.418,5	0,0	2.418,5	0,0	0,0		
6	Sonstige Vermögensgegenstände	1.024,0	1.805,9	28,7	1.805,9	0,0	0,0		
7	Summe Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	18.910,4	23.377,9	1.539,0	23.377,9	0,0	0,0		

Verbindlichkeitenübersicht 2015

		Verbi	ndlichkeiten zui 2015	m 31.12.	Stand zum 31.12.	Abzinsung zum 31.12.	Stand zum 31.12. davon durch			Stand zum 31.12.
	Bezeichnung	m	nit einer Restlau	fzeit	2015	2015	2015	Grundpfand-	Art und Form der	2014
lfd. Nr.	Bezeitermang	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Nominalwert)		(Bilanzwert)	rechte oder ähnliche Rechte	Sicherheit	(Bilanzwert)
						in TEUR				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.006,2	3.188,7	9.492,0	13.686,9	0,0	13.686,9	0,0	0,0	13.903,7
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.781,7	0,0	0,0	1.781,7	0,0	1.781,7	0,0	0,0	2.776,6
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									2.776,6
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	92,9	0,0	0,0	92,9	0,0	92,9	0,0	0,0	92,9
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									92,9
8.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.883,9	0,0	0,0	6.883,9	0,0	6.883,9	0,0	0,0	4.238,4
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des									4.238,4
9.	Anlagevermögens	186,5	0,0	0,0	186,5	0,0	186,5	0,0	0,0	145,1
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr									145,1
10.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.376,2	29,2	0,0	1.405,4	0,0	1.405,4	0,0	0,0	1.486,3
	davon:									1.323,5
a)	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.376,2								
b)	aus Steuern	917,1			917,1					
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit	229,9			229,9					
11.	Summe der Verbindlichkeiten	11.330,4	3.217,9	9.492,0	24.040,3	0,0	24.040,3	0,0	0,0	22.643,0

Klinikum Südstadt Rostock
Südring 81
18059 Rostock

Finanzrechnung 2015

	Bezeichnung	-in TEUR-	-in TEUR-
	Bezeichnung	2015	2014
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.663	2.367
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.611	4.266
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.068	-2.895
1	Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten	-330	-330
5	Abschreibungen auf Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	0	0
6	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
7	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-17	-321
8	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.695	3.269
9	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	2.205	759
10	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.616	-1.367
11	gezahlte Zinsen (+)	289	279
12	erhaltene Zinsen (-)	-616	-18
13	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.657	6.010
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.013	-9.642
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-67	-282
16	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen = Einzel- und Pauschalfördermittel	2.040	4.437
17	(+) erhaltene Zinsen	616	18
18	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-424	-5.469
19	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-2.200	-1.100
20	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	4.102	5.000
21	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.352	-674
22	(-) gezahlte Zinsen	-289	-279
23	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-2.739	2.947
24	(Summe aus Ziffer 13,18,23)	-506	3.488
25	(-) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.427	-1.061
26	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.921	2.427

Klinikum Südstadt Rostock

Lagebericht für das Jahr 2015

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Das Klinikum Südstadt Rostock wird als Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gem. § 51 ff. der Abgabenordnung.

Das in den Eigenbetrieb eingebrachte Stammkapital beträgt 12.500 TEUR.

Das Klinikum wird durch das Direktorium geleitet, welches aus drei Mitgliedern besteht:

- der Verwaltungsdirektorin als Erste Krankenhausleiterin, Frau Dipl. oec. Renate Fieber;
- dem Ärztlichen Direktor, Herrn Prof. Dr. Hans-Christof Schober;
- der Pflegedienstdirektorin, Frau Dipl.-Pflegewirtin Sylvia Waterstradt.

Der Ersten Krankenhausleiterin obliegt die Geschäftsführung im Direktorium, sie vertritt die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Krankenhausbetriebes.

Der Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock unterhält das Klinikum sowie das Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock, beides am Standort Rostock, Südring 81.

Träger des Klinikums ist die Hansestadt Rostock.

In den aktuellen Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit insgesamt 39 Krankenhäuser aufgenommen worden.

Gemäß Bescheid über die Aufnahme des Klinikum Südstadt Rostock in den Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V vom 13.08.2012, waren ab dem 01.01.2012 für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung folgende Kapazitäten und Fachabteilungen erforderlich und vorzuhalten:

420 Planbetten (Rahmenplanung) in den Fachabteilungen:

Anästhesiologie und Intensivmedizin

- Chirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendmedizin (als Neonatologie und Schlaflabor)
- Orthopädie/Unfallchirurgie

45 Tagesklinikplätze:

- 1 Diabetologie
- 9 Onkologie
- 20 Rheumatologie
- 15 Schmerztherapie.

Dieser Bescheid wurde letztmals geändert mit Datum vom 01.12.2014: Ab dem 01.11.2014 wurden 5 zusätzliche Betten im intensivmedizinischen und peripheren Bereich in den Krankenhausplan mit aufgenommen, so dass das Klinikum nunmehr mit 425 Planbetten im Krankenhausplan ausgewiesen ist.

Als besondere Aufgaben des Klinikums wurden das Perinatalzentrum (Level 1) sowie die Adipositas-Chirurgie benannt.

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan sind auch die Voraussetzungen für die Förderung des Krankenhauses nach dem dritten Abschnitt des Landeskrankenhausgesetzes gegeben.

Gemäß Bescheid des Sozialministeriums vom 27.01.2005 über die Feststellung der förderungsfähigen Ausbildungsplätze in Bezug zum Bescheid über die Aufnahme in den Vierten Krankenhausplan Mecklenburg-Vorpommern vom 22.12.2004 sind ab dem 01.01.2005 an der Ausbildungsstätte des Klinikums Südstadt 586 Ausbildungsplätze in den Fachrichtungen:

- Entbindungspflege
- Physiotherapie
- Gesundheits- und Krankenpflege
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Medizinisch-technische Radiologieassistenz

vorgesehen.

Durch die Kassenärztliche Vereinigung wurden den Krankenhausärzten in verschiedenen Fachgebieten befristete persönliche Ermächtigungen für die Erbringung von ambulanten Leistungen erteilt. Zudem wurden dem Klinikum Südstadt Institutsermächtigungen zum Betreiben einer Onkologischen Fachambulanz (gem. § 311 Abs. 2 SGB V), eines Rheumazentrums, der Notfallambulanz sowie einer Ambulanz und Poliklinik der Universitätsfrauenklinik erteilt.

Der Eigenbetrieb betreibt das Hospiz mit 10 Plätzen. Das Hospiz ist eine Einrichtung im Sinne des § 1 Heimgesetz.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Klinikum Südstadt Rostock ist Plankrankenhaus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und unterliegt damit für den ganz wesentlichen Bereich der Leistungserbringung der Branchenentwicklung im Gesundheitswesen und der entsprechenden bundes- und landesweiten Gesetzgebung. Kaum ein anderer Wirtschaftszweig in Deutschland ist solch zahlreichen Reformen und Veränderungen unterworfen wie die Gesundheitswirtschaft.

Durch staatliche Regelungen für diesen Bereich müssen sich Leistungsträger und Versicherte stets neuen Rahmenbedingungen anpassen und sind nahezu jährlich mit einer ganzen Reihe von Änderungen, neuen Gesetzen oder Verordnungen konfrontiert.

Die Kosten im Gesundheitswesen unterliegen, u.a. im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung der Bevölkerung sowie dem medizinischen Fortschritt, einem ständigen Kostensteigerungsprozess, den es bundesweit zu finanzieren gilt. Dabei stehen sich im Wesentlichen die Interessen der Krankenhäuser, die Kosten der bestmöglichen Versorgung der Patienten zu decken, und die Interessen der Krankenkassen, Kostensteigerungen zu minimieren, gegenüber. Dazu kommt im Rahmen der in Deutschland geltenden dualen Finanzierung – die Finanzierung von Investitionen ist gesetzlich über Landesfördermittel geregelt - die Finanzknappheit der Länder bei der Vergabe von Fördermitteln.

Allein im Jahr 2015 traten folgende gesetzliche Neuregelungen in Kraft:

- "Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung"
- "Erstes Gesetz zur Stärkung der Pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften".

Im Jahr 2016 werden folgende Gesetze wirksam:

- "Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung Krankenhausstrukturgesetz"
- "Zweites Pflegestärkungsgesetz"
- "Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung".

Wesentliche gesetzliche branchenbezogene Grundlagen für den Eigenbetrieb sind zudem das Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie das Krankenhausentgeltgesetz und das Landeskrankenhausgesetz M-V.

Eine in den vergangenen Jahren und auch mit dem Krankenhausstrukturgesetz wieder neu geregelte Tatsache ist es, den Krankenhäusern die Erbringung und Verhandlung von Leistungssteigerungen zu erschweren, indem diese einem sog. Mehrleistungsabschlag bzw. neu im Rahmen des benannten Gesetzes einem mehrjährig geltenden Fixkostendegressionsabschlag unterliegen.

Unter diesen Bedingungen einer zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens hat das Klinikum Südstadt Rostock die bedarfsgerechte und bestmögliche Versorgung der Bevölkerung in einem leistungsfähigen Krankenhaus bei wirtschaftlicher Führung sicher zu stellen.

2. Geschäftsverlauf

Die Budgetverhandlungen für alle Krankenhäuser im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2015 wiederholt spät geführt. Das Klinikum Südstadt Rostock war mit dem Spätherbst als Verhandlungszeitraum noch eines der früh verhandelten Häuser – einige Häuser verhandelten auch wieder erst im Folgejahr 2016.

Wie bereits in den Jahren zuvor, gab es im Berichtsjahr 2014 mehrere Versuche der Einigung zwischen den Kostenträgern und der Landeskrankenhausgesellschaft hinsichtlich des 2015er Landesbasisfallwertes. Eine abschließende Einigung konnte durch die agierenden Vertreter auf Landesebene erst zu Beginn 2015 erreicht werden, so dass eine prospektive Verhandlungsgestaltung nicht mehr möglich war. Durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde dieser Wert in Höhe von 3.190,81 EUR (sowohl mit, als auch ohne Ausgleiche) erst zum 01. Juni 2015 in Kraft gesetzt. Eine Ausgleichslösung, auf Grund des Zeitversatzes, auf Landesebene wurde nicht vereinbart.

Für 2016 ist zu Jahresbeginn zwar eine Einigung erzielt worden, in Betrachtung über die Zeit muss allerdings resümiert werden, dass die Vorausschau auf die Ertragslage im Krankenhausbereich im Land Mecklenburg-Vorpommern sehr unsicher geblieben ist.

Das Klinikum Südstadt Rostock führte die krankenhausspezifischen Verhandlungen im Oktober 2015 durch. Die Nacharbeiten, ursächlich neben oben Genannten u.a. in einigen Interpretationen gesetzlicher vorgegebener Mehrleistungsabschläge, kamen erst zum Jahresende 2015 zum Ergebnis. Die ministerielle Genehmigung steht zum 01. März 2016 an.

Wie in Vorjahren erfolgte eine Auftrennung der Budgetverhandlung in zwei Bereiche:

a) Leistungsbudget

Im Bereich des Leistungsbudgets (voll- und teilstationäre Fälle, Zusatzentgelte, etc.), konnte man sich auch in 2015 auf ein endgültiges Leistungsmengengerüst einigen:

Grundsätzliches Ziel der Budgetverhandlungen 2015 war, analog der Vorjahre, zwar die konsequente Festigung des bisherigen Leistungsspektrums. In Fortsetzung der Jahre bis 2012 und im Gegensatz zum Konsolidierungsjahr 2013, in dem nur noch die Verhandlung über eine kleine Steigerung erfolgte, konnten in 2014 und 2015 erneute deutliche Leistungserweiterungen einzelner Fachgebiete erreicht werden. Im Jahr 2014 war inklusive der Überlieger ein DRG-Mengengerüst von 23.309,379 und im Jahr 2015 von 23.873,226 Bewertungsrelationen geeint. Durch den späten Verhandlungstermin konnten die vereinbarten Leistungen auf der Grundlage der IST-Daten des 31.07.2015 relativ gesichert geplant und zur Verhandlung vorbereitet werden.

Im Jahr 2015 waren wiederum die nicht unerheblichen Personalkostensteigerungen auf dem Verhandlungswege durch zusätzliche Erlöse zu egalisieren. Diese Steigerungen haben ihre Ursache in den überregionalen Tarifverhandlungen mit ver.di und dem Marburger Bund und dem deutlich gestiegenen Leistungsniveau der Jahre 2010 ff.

Im Leistungsbereich, dem vollstationären Krankenhaussektor, konnte in der Budgetverhandlung die Entwicklung in Form von Fallzahl- und Schweregradfestigungen in fast allen Bereichen verhandelt werden. Der Schweregrad (CMI) des Hauses konnte mit einem Wert von 0,983 über alle Fälle (In- und Überlieger) geeint werden. Hierbei ist positiv hervorzuheben, dass wie in Vorjahren die Verweildauer auf ihrem niedrigen Niveau gehalten werden konnte. Neben einer leichten Verringerung der Verweildauer kam es in 2015 zu einer Stabilisierung des relativ hohen Schweregrades. Das Klinikum pegelt sich damit im vierten Jahr in Folge auf einem sehr hohen CMI-Plateau von etwa 1,000 ein. Auffällig ist, dass das Klinikum Südstadt Rostock die Summe der Bewertungsrelationen als Grundlage der Berechnung der Erlöse (unabhängig vom Landesbasisfallwert) mit ca. sechshundert (!) zusätzlichen Fällen egalisieren konnte.

Die Behandlung komplizierter Fälle zeichnet das Bild eines Hauses, welches immer spezialisierter im Großraum Rostock wahrgenommen wird und entsprechende Patienten in der Zuweisung der Niedergelassenen erhält.

b) Ausbildungsbudget:

Über das Ausbildungsbudget konnte wieder schnell Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen über das Volumen des krankenhausindividuellen Ausbildungsbudgets zur Finanzierung der Ausbildungsstätten fanden zeitgleich im Herbst 2015 statt. Im Ergebnis wurden die Vereinbarungsunterlagen gem. § 17a KHG für das Jahr 2015 erstellt. Die Genehmigung durch das Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V steht zum 01. März 2016 an.

Dem vereinbarten Ausbildungsbudget liegen folgende Daten zugrunde:

Gesamtbetrag für das Ausbildungsbudget 2015
ohne Ausgleiche in Höhe von 2.652.768 EUR
davon:
- Kosten der Ausbildungsstätten 1.273.881 EUR
- Kosten der Ausbildungsvergütung 1.378.887 EUR

Neben den Ergebnissen der Vereinbarungen zu den Leistungs- und Ausbildungszahlen ist darauf hinzuweisen, dass wie bereits in Vorjahren nicht alle gesetzlich bedingten Kostensteigerungen, wie z.B. die Tariferhöhungen, aufgrund der Krankenhausgesetzgebung mit den Kostenträgern zu 100 Prozent (vgl. oben) verhandelbar waren.

Leistungsentwicklung

Die Leistungskennzahlen 2015 haben sich gegenüber 2014 wie folgt entwickelt:

	2014	2015
a) Betrachtung nach KHEntgG (DRG-Methodik)		
- Anzahl Katalog-DRG	23.732	24.498
 Anzahl freiverhandelbarer DRG 	8	6
b) Betrachtung nach BPfIVO (MNS*-Methodik)		
 vollstationär (ohne gesunde Neugeborene) 		
Behandlungstage	132.029	135.318
Fallzahl (L1)	21.067	21.918
Verweildauer	6,27	6,17
- teilstationär		
Behandlungstage	9.418	10.475
 Vor- und nachstationäre Behandlung 		
Fallzahl vorstationär (rein)	5.164	5.275
 Anzahl der geborenen Kinder 	3.220	3.251
 Nutzungsgrad vollstationär 	91,9%	93,0%
 Ølich belegte Betten, vollstationär 	387	394
- Nutzungsgrad teilstationär	83,4%	92,74 %
 Ølich belegte Betten, teilstationär 	38	42

Die gewollte Verlagerung der stationären Behandlung in Verbindung mit operativer Tätigkeit in den ambulanten Bereich wurde im Jahr 2015 wieder durch die Bereiche der Gynäkologie und der Traumatologie getragen.

Die Rheumafachambulanz wurde am Klinikum Südstadt in den vergangenen Jahren in Form einer durch die Kassenärztliche Vereinigung MV ermächtigten Institutsambulanz betrieben.

Ermächtigte Ambulanzen an Krankenhäusern müssen – im Gegensatz zu den Zulassungen der niedergelassenen Kollegen - alle zwei Jahre neu genehmigt werden. Diese Genehmigung stand im Jahr 2015 für den Spätsommer an. Auf Grund des Einspruchs einer niedergelassenen Kollegin wurde die Institutsermächtigung für den Raum Rostock im Oktober entzogen. Für die Dependance in Parchim gilt diese weiter. Ersatzweise sind drei ärztliche Mitarbeiter des Klinikums Südstadt Rostock für das Fachgebiet Rheumatologie in Rostock ermächtigt worden. Diese führen die inhaltliche Arbeit der Rheumafachambulanz weiter. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht genau beziffern.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Das Klinikum hat im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.663 erwirtschaftet.

Der Landesbasisfallwert ist von EUR 3.117,36 auf EUR 3.190,81 gestiegen. Dem stehen insbesondere tarifbedingte Personalkostensteigerungen gegenüber, die es zu finanzieren galt.

Die Vereinbarungen über das Ausbildungsbudget 2015 sowie die Entgeltvereinbarung gemäß § 11 KHEntgG für das Jahr 2015 liegen vor und sind genehmigt.

Die Veränderung der Erträge gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen (TEUR 3.975) insbesondere über deutliche Leistungssteigerungen sowie über den erhöhten Landesbasisfallwert zurückzuführen.

Die Erlössituation der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe trägt weiterhin wesentlich zum positiven Ergebnis des Eigenbetriebes bei.

Der Wareneinsatz ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Dies ist insbesondere auf gesunkene Umsätze und damit einhergehende geringere Materialeinsätze im Bereich der Versorgung von Hämophiliepatienten sowie für den Bereich der Versorgung stationärer Patienten auf die Ausnutzung von Kostensenkungspotentialen zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss des Eigenbetriebs ist im Geschäftsjahr 2015 wesentlich geprägt durch Erstattungen für Vorjahre für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Zinsen für diesen Bereich TEUR 3.518). Dies ergibt sich aus der geänderten ertragsteuerlichen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes für die Erbringung von Apothekenlieferungen und -leistungen für Ambulanzen des Krankenhauses (Stichwort "Zytostatika"), die auch für die Vergangenheit anwendbar war und der sich die Finanzverwaltung angeschlossen hatte.

Gleichermaßen ändert sich für diesen Bereich möglicherweise das Umsatzsteuerrecht – ggf. auch für die Vergangenheit. In 2014 ist ein entsprechendes Urteil des Bundesfinanzhofes ergangen und derzeit muss mit dessen Veröffentlichung durch die Finanzverwaltung und damit der Anwendungspflicht, auch durch unser Haus, gerechnet werden. Wir haben aufgrund drohender Rückforderungen der Kostenträger bei Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung Rückstellungen gebildet, die mit TEUR 3.700 ebenso wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben. Mit diesem Urteil und dessen Anwendung befassen sich derzeit deutschlandweit die Finanzministerien sowie die Interessenverbände der Krankenkassen, Krankenhäuser sowie der (Krankenhaus-) Apotheken. Mit der Veröffentlichung des Urteils sind Fragen sowohl zur zeitlichen Anwendung, als auch des inhaltlichen Ausmaßes und der Abwicklung zu klären. Insofern herrscht bis zum aktuellen Zeitpunkt erhebliche Rechtsunsicherheit. Wir haben eine Einschätzung des Risikos vorgenommen und die Rückstellung gebildet. Hinsichtlich der Ermittlung des Rückstellungsbetrages verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Hinsichtlich der Personalkosten kam es für das Geschäftsjahr 2015 im Bereich des TVöD-K zu einer Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.03.2015 um 2,4 %, das Entgelt für die Auszubildenden stieg um pauschal 20 € und ihr Urlaubsanspruch von 27 auf 28 Tage. Im Bereich des TV-Ärzte erhöhten sich die Tabellenentgelte zum 01.12.2015 um 1,9 %. Dies entspricht einem Volumen (ohne Berücksichtigung der Entwicklung der VK-Zahl von etwa 1,6 Mio. EUR.

Im Übrigen ergibt sich die Steigerung der Personalkosten aus der dargestellten Personalentwicklung, insbesondere im Ärztlichen Dienst.

Die Personalkostensteigerungen sind damit hauptsächlich bedingt durch:

- tarifliche Entwicklungen,
- Zunahme des Personalbestandes.

Zur zahlenmäßigen Entwicklung der Belegschaft sowie zu den Personalkosten verweisen wir auf den Anhang und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2015. Der Stellenplan wies für 2015 974 Vollzeitkräfte aus; im Jahresdurchschnitt wurden 976 Vollzeitkräfte beschäftigt.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist damit insgesamt weiterhin positiv. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 295 gestiegen. Bei einer Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 4.069 ist die Personalaufwandsquote (Personalaufwand*100/Umsatzerlöse) mit 71,1 % (Vorjahr 70,50 %) leicht gestiegen und die Materialaufwandsquote ist mit 40,9 % (Vorjahr 42,86 %) gesunken. Aus dem Betriebsbereich (ohne Fördermittel, Finanz- und neutralen Bereich) ist in 2015 ein Überschuss von TEUR 1.382 zu verzeichnen. Dieser beinhaltet die Rückstellung für Risiken aus dem Bereich der Apothekenumsätze aus Zytostatika und ist somit insgesamt gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.486) rückläufig.

Personalentwicklung

Zur Erbringung der Leistungen des Klinikums standen im Jahr 2015 durchschnittlich 962 Vollkräfte (Vorjahr: 930 VK, jeweils inkl. Mitarbeiter Forschung und Lehre) zur Verfügung. Damit stieg der Personalbestand im Jahresmittel um ca. 30 Vollkräfte.

Folgende Tabelle zeigt die Personalentwicklung in den einzelnen Dienstarten:

	2014	2015	
	Vollkräfte	Vollkräfte	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	%
Ärztlicher Dienst	182,7	196,0	6,8 %
Pflegedienst (ohne Schüler, inkl. MDA)	294,9	305,2	3,4 %
Medizinisch-technischer Dienst	144,3	144,3	0,0 %
Funktionsdienst	132,0	132,5	0,4 %
Klinisches Hauspersonal	35,2	38,1	8,2 %
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	72,4	72,0	-0,6 %
Technischer Dienst	19,8	20,2	2,0 %
Verwaltungsdienst	48,5	52,6	8,4 %
Sonderdienste	0,4	1,4	250,0 %
Summe Krankenhaus	930,2	962,3	3,5 %
Hospiz	13,7	13,9	- 0,2 %
Eigenbetrieb insgesamt	943,9	976,2	3,4 %
nachrichtlich:			
Auszubildende (Personen)	105,4	108,0	

Die Erhöhung des Personalbestandes gegenüber den Vorjahren betraf vorwiegend folgende Dienstarten:

- Pflegedienst:

-Verstärkung des Pflegedienstes auf mehreren Stationen und sonstigen Bereichen, insbesondere auf der vergrößerten ITS/IMC

- Ärztlicher Dienst:

-Personalverstärkungen besonders in den Kliniken für Innere Medizin und für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Reaktion auf Leistungssteigerung und Umstellung des Dienstsystems in mehreren Kliniken.

b) Finanzlage

Investitionen und Finanzierung

Die Finanzierung von langfristigen Investitionen wie Neubauten, wesentliche Neuanschaffungen in Ausstattungen sowie von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen ist gesetzlich über Einzelfördermittel der Länder geregelt:

In diesem Jahr wurde mit der Umsetzung der Investitionsvorhaben

- "Errichtung eines EU-rechtskonformen Hubschrauberlandesplatzes" am Klinikum Südstadt Rostock und
- "Modernisierung der Zytostatika- und der Sterilherstellung der Krankenhausapotheke" einschließlich der losen Erstausstattung

begonnen. Für beide Maßnahmen wurden in 2015 durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V Einzelfördermittel nach § 13 Abs. 1,3,4 und 6 Landeskrankenhausgesetz beschieden. Mangels Vorhabensfortschritt zum 31.12.2015 ist eine Übertragung der Mittel auf das Folgejahr beantragt worden.

Pauschalfördermittel dienen der Finanzierung von Wiederbeschaffungen und werden jährlich durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern beschieden und bereitgestellt. Die Höhe orientiert sich dabei am Budgetvolumen des Krankenhauses. Mit Fördermittelbescheid vom 24.03.2015 wurden in 2015 pauschale Fördermittel zur zweckentsprechenden Verwendung zugesagt.

Die Situation bezüglich der gesetzlich geregelten Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer bleibt jedoch unzureichend. Die Höhe der Pauschalfördermittel stagniert weiterhin und reicht nicht aus, um den laufenden jährlichen Investitionsbedarf abzudecken. Insofern werden weiterhin verstärkt Eigenmittel und Darlehen für Investitionen einzusetzen sein.

Für die Maßnahme "Aufstockung des Bauteiles "B Neubau" zur Errichtung einer ITS- und IMC-Einheit" sind in 2015 letzte Schlussrechnungen eingegangen. Das Vorhaben ist damit abgeschlossen.

Zur Verbesserung der Parksituation für Patienten und Besucher baut der Eigenbetrieb seit Ende 2015 ein Parkhaus auf dem Grundstück am Südring. Das ehemalige Parkplatzgelände ist für die Errichtung eines Erweiterungsbaus, beginnend in 2016, durch das Klinikum vorgesehen. Für beide Maßnahmen ist die Finanzierung aus Darlehen geplant.

Finanzlage

Der Cash Flow für 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	TEUR	2.657
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit:	TEUR	-424
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit:	TEUR	-2.739

Der Liquiditätsbestand verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 506 und ist zum Stichtag mit TEUR 1.921 positiv. Der Liquiditätsgrad ersten Grades (Flüssige Mittel*100/kurzfristiges Fremdkapital) liegt zum 31.12.2015 bei 9,9 % (Vorjahr 18,1 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2015 jederzeit gegeben.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten sowie langfristige Darlehen finanziert.

Die Finanzierung der laufenden Aufwendungen erfolgt aus den erzielten Erlösen.

c) Vermögenslage

Ausgewählte Positionen des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2015 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR
Anlagevermögen	97.693	99.224	-1.531
Eigenkapital	43.740	43.277	463
Liquide Mittel	1.954	2.426	-472
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	13.687	13.903	-216
Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.576	82.601	3.975

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Investitionen von insgesamt TEUR 3.080 vorgenommen. Deren Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Pauschalfördermitteln für die Wiederbeschaffung von medizinisch-technischen und sonstigen Anlagegütern sowie aus Darlehen und Einzelfördermitteln des Landes M-V.

Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 4.611 gegenüber. Das Anlagevermögen hat sich damit in diesem Jahr insgesamt um TEUR 1.531 verringert.

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte haben sich nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 463 erhöht. Der Betrag ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2015 sowie der Ausschüttung in Höhe von TEUR 2.200 im laufenden Jahr.

Die Rückstellungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 2.205 gestiegen. Wir verweisen auf unserer Ausführungen zur Ertragslage.

III. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Chancenbericht

Grundsätzlich umfasst die strategische Ausrichtung der Krankenhausleitung im Rahmen einer wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes die Kostenreduzierung durch Rationalisierung sowie die optimale Gestaltung der Krankenhausprozesse und die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen.

In diesem Rahmen gilt es insbesondere, durch bestmögliche medizinische Versorgung den stationären Krankenhausbereich kostendeckend zu sichern und zu entwickeln und daneben zusätzliche Leistungen unter dem Gesichtspunkt der Patientenzufriedenheit und -bindung anzubieten. Dies wird möglich über den Ausbau ambulanter Leistungen, Kooperationen mit anderen Häusern und niedergelassen Ärzten, das Angebot zusätzlicher medizinischer Leistungen (IGEL) sowie sog. Wahlleistungen.

In den Folgejahren ist die Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Unterbringung eines Gesundheitszentrums vorgesehen. Das Gesundheitszentrum soll das Versorgungsangebot des Klinikums ergänzen und die Möglichkeit der Nutzung von Synergien bieten. Die derzeit bestehenden Ärztehäuser können mindestens teilweise freigezogen und Teilflächen zur baulichen Entwicklungsplanung zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Freizug von Kapazitäten im Gebäude des Klinikums wird Raum für die Erweiterung vorhandener interner medizinischer Strukturen geschaffen. Insgesamt kann die Strukturierung von ambulanter und stationärer Versorgung der Patienten und eine effektivere Patientensteuerung verbessert werden.

In einem in 2016 zu gründenden Medizinischen Versorgungszentrum soll das Angebot medizinischer Leistungen des Krankenhauses durch das Angebot ambulanter Leistungsprofile abgerundet werden.

2. Risikobericht

Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb als Krankenhaus ergeben sich insbesondere aus den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, die durch die Gesetzgebung vorgegeben werden. Der fortschreitende demografische Wandel sowie zunehmend komplexere Krankheitsbilder lassen die Kosten im Gesundheitswesen ansteigen. Dem folgt eine zunehmende Ökonomisierung des Krankenhauswesens. Das Klinikum unterliegt in seiner Preisgestaltung in nahezu allen Umsatzbereichen den gesetzlichen Grundlagen sowie für die Abrechnung stationär erbrachter Leistungen dem landeseinheitlich festgelegtem Landesbasisfallwert. Als Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock sind wir hinsichtlich der Personalkosten in allen Bereichen tariflich gebunden.

Der Krankenhausplan für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde letztmals im Mai 2012 veröffentlicht und hat seither keine Laufzeit mehr, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung.

Im Rahmen dieser Vorgaben, ist jede Planung mit entsprechenden Unsicherheiten belastet und es gilt kurzfristig auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren:

Die Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Landeskrankenhausgesellschaft bezüglich des landeseinheitlichen Basisfallwertes für Mecklenburg-Vorpommern werden einerseits zwar zügiger geführt, andererseits gibt es aber häufig einzelne Unwegbarkeiten (z.B. kurzfristige politische Einflüsse), welche Ergebnisse beeinflussen können. So z.B. liegt bis heute kein endgültiger Landesbasisfallwert für 2009 vor. Die Auswirkungen der anhängigen Verfahren werden, wie eingangs erwähnt, in ungenauer Zukunft in Form eines Erlösausgleiches in dem Landesbasisfallwert zu berücksichtigen sein, der auf die bestandskräftige (letzte) Genehmigung des Landesbasisfallwertes 2009 folgt. Hieraus ergeben sich entsprechende erlösseitige als auch finanzielle Risiken für die Folgejahre.

Der Landesbasisfallwert 2016 ist – bereits im Dezember 2015 - geeint. Der Wert beläuft sich auf: 3.278,19 EUR. Dieser Wert entspricht dem unteren Wert des Korridors des Bundesbasisfallwertes. Dieser als niedrig einzuschätzende Wert entspricht leider dem der bereits für fast alle Bundesländer geeinten, mit Ausnahme des Saarlandes und Rheinland-Pfalz.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag zum TVöD-K läuft noch bis zum 29.02.2016. Aktuell wurde eine erste Forderung der Gewerkschaft verdi publiziert, die sich auf eine lineare Erhöhung von 6 % beläuft. Die Forderung für die Ausbildungsentgelte beläuft sich auf eine pauschale Erhöhung von 100 EUR, was zum Teil einer Steigerung von mehr als 10 % entspricht.

Im Bereich der Ärzte läuft der Entgelttarifvertrag zum 31.08.2016 aus. Tarifverhandlungen und deren Ergebnis sind noch nicht absehbar und nicht seriös zu prognostizieren.

Der Eigenbetrieb unterhält eine hauseigene Krankenhausapotheke, die primär der Versorgung stationärer Patienten des Krankenhauses dient. Es erfolgt aber zudem die Abgabe von Arzneimitteln an nichtstationäre Patienten des Krankenhauses, insbesondere die Versorgung von Patienten der hauseigenen Ambulanzen mit individuell hergestellten Medikamenten, wie z.B. mit Zytostatika im Rahmen der Krebstherapie. Für die umsatzsteuerliche Behandlung derartiger Leistungen sind in

jüngster Vergangenheit Urteile ergangen, die die zu einer geänderten steuerlichen Behandlung, ggf. auch für die Vergangenheit, führen können. Dies birgt für den Eigenbetrieb finanzielle Risiken.

Das Jahresergebnis ist wesentlich geprägt durch steuerliche Effekte aus sich ändernder Steuergesetzgebung für den Bereich der Versorgung hauseigener Ambulanzen durch die Krankenhausapotheke. Der Eigenbetrieb erbringt bisher erhebliche Umsätze in diesem Bereich, so dass sich derartige Änderungen, zumal wenn sie sich auf mehrere Jahre auswirken, in nicht unwesentlichen Größenordnungen bemerkbar machen. Insofern stellt die noch ungeklärte Umsetzung des umsatzsteuerlichen Urteils zugleich Chance und Risiko dar. Gleiches gilt, wenn für diesen Bereich möglicherweise die Abrechnungskonditionen in Folge der steuerlichen Gesetzgebung neu zu verhandeln wären. Chancen ergeben sich zudem derzeit weiterhin aus der Umsetzung des ertragsteuerlichen Urteils für diesen Bereich für den Zeitraum der aktuellen steuerlichen Betriebsprüfung (2010-2013).

Die finanziellen Auswirkungen des Entzugs der Institutsermächtigung für die Rheumafachambulanz für den Raum Rostock seit Oktober 2015 und die derzeit ersatzweise Ermächtigung für drei ärztliche Mitarbeiter des Klinikums lassen sich derzeit noch nicht genau beziffern.

3. Prognose und Ausblick

Der Landesbasisfallwert 2016 liegt mit EUR 3.278,19 vor. Die Laufzeiten beider für unsere Mitarbeiter geltenden Tarifverträge laufen in 2016 aus. Es ist von tarifbedingten Personalkostensteigerungen auszugehen, deren Höhe derzeit jedoch nur geschätzt werden kann.

Seit Mitte Januar 2016 ist die Stelle des Chefarztes für die Radiologie nicht mehr besetzt. Die Neubesetzung gestaltet sich schwierig, derzeit wird die Abteilung kommissarisch geleitet. Wir gehen jedoch von einer Neubesetzung innerhalb des ersten Halbjahres aus.

Bereits seit Ende 2013 gibt es Gespräche zwischen dem Klinikum Südstadt Rostock und der Universitätsmedizin Rostock sowie den beteiligten Ministerien im Rahmen der Weiterführung des gemeinsamen Kooperationsvertrages vom 11.06.1999, am Standort Rostock ein gemeinsames Eltern-Kind-Zentrum zu errichten.

In ersten Gesprächen mit der Landesregierung wird der Standort des Eltern-Kind-Zentrums am Klinikum Südstadt Rostock präferiert. Das Klinikum Südstadt soll unter Aufgabe der Neonatologie, den Bereich Entbindung der Universitätsfrauenklinik mit 2 Entbindungsabteilungen, den Kreißsälen, der Pränatalen Station und den dazugehörigen Ambulanzen einbringen. Die Universitätsmedizin Rostock wird mit der gesamten Pädiatrie, einschließlich der Kinderchirurgie als Mieter in das Gebäude aufgenommen. Die Trägerschaften für diese Strukturen bleiben unangetastet.

Für die Aufgabe der Neonatologie erhält das Klinikum Südstadt Rostock 50 bis 60 Internistische Betten, insbesondere zur Bildung eines Norddeutschen Geriatrischen Zentrums.

Die wirtschaftlichen Vorteile bzw. die Risiken werden zu ermitteln sein und mit dem Träger des Klinikums Südstadt in die strategische Planung aufgenommen werden.

Rostock, im Februar 2016

Verwaltungsdirektorin

Ärztlicher Direktor

Pflegedienstdirektorin



Anlage 6 Blatt 1

Klinikum Südstadt Rostock Südring 81 18059 Rostock

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Klinikum Südstadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Krankenhausleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Krankenhauses Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und



Anlage 6 Blatt 2

der Wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Baltic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Kaden Wirtschaftsprüfer

Kiel, 15. April 2016

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleichte gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.